

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Murtal**



© Steiner

## Achtung!

*MFA Antragstellung endet  
am 15. April 2025*

## Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Neue Mitarbeiterin	4
Betriebswirtschaftsberatung	5-6
Falschdarstellung in Schulbüchern	6
Invekos	7-9
Bodenuntersuchung	10
Aktuelles für Bio-Betriebe	11
Ländliche Entwicklung	12
AK Milch	13
Formular Forstpflanzenbestellung, Forst	14-15
Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung	16-17
Bäuerinnenseiten	18
Pferdezucht	19
Landjugend	20-21
FSLE Grosslobming	22
LFI Steiermark	23-26
Sprechtag	27



### Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder, liebe Jugend!

Ein milder und besonders niederschlagsarmer Winter stellt uns schon sehr früh im neuen Jahr vor große Herausforderungen. Trotz der gut gefüllten Futterlager und den ausgeblichenen großflächigen Schadholzkalamitäten sollte die Devise für heuer sein Wasser am Acker, im Grünland sowie im Wald zu sparen. Künftige knappe Ressourcen erfordern eine noch zielgerichtetere Bewirtschaftungsweise als bisher.

### Schadensmeldungen Krähenvögel

Auch im heurigen Jahr wird der Abschuss von Krähen durch das Land Steiermark ermöglicht. Grundlage dafür sind die Schadenserhebungen der Landwirte aus dem letzten Jahr. Aus diesem Grund ersuche ich euch, dass ihr auch in diesem Jahr wieder fleißig mithelft, die Schadensfälle zu dokumentieren und diese dann der Bezirkskammer meldet. Formulare dafür findet ihr auf unserer BK-Homepage bzw. könnt ihr euch diese auch als Ausdruck im Sekretariat der Kammer mitnehmen.

### Ackerkulturen und Humusaufbau

Wie schon in den letzten Jahren konnte die Zusammenarbeit mit der Brauerei Murauer intensiviert werden und zusätzliche Braugerstenflächen im Murtal gewonnen werden. Mit Stand Februar konnte eine Anbaufläche von rund 400 Hektar verzeichnet werden, die zu einer zusätzlichen regionalen Wertschöpfung beiträgt. Im Bereich der Getreidesaatgutvermehrung werden aktuell noch Flächen dringend gesucht, also falls ihr noch über Freiflächen verfügt, dann nehmt bitte Kontakt mit dem Saatbauverein Murboden auf.

Der Begriff der „Kreislaufwirtschaft“ hat sich in den vergangenen Jahren zum Goldstandard in der Landwirtschaft entwickelt. Egal ob im Stall oder am Feld, der Trend geht ganz klar zur Ressourcenschonung und Emissionsvermeidung. Dass dabei gerade die Viehhaltung das „schwarze Schaf“ sei und für mehr schädliche als positive Entwicklungen verantwortlich sei, konnte, mit einer jüngst veröffentlichten Studie, widerlegt werden. Darin befinden sich langjährige Untersuchungsergebnisse, die belegen, dass ein langfristiger und damit nachhaltiger Humusaufbau, ohne dem Vorhandensein von tierischem Dünger, praktisch unmöglich sei. Weiters konnte festgehalten werden, dass eine gut funktionierende Bodenstruktur mitsamt dem einhergehenden CO<sub>2</sub>-Speichervermögen an die Bedingung von tierischen

Düngemittelgaben geknüpft ist und damit die Urform der Landwirtschaft widerspiegelt.

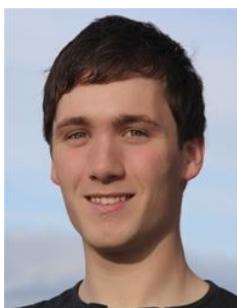
### Tierseuchen und Absatzlage

Wie schon in der letzten Ausgabe besprochen, konnten im Spätherbst die ersten beiden nachgewiesenen Blauzungenfälle bei uns im Murtal bestätigt werden. Durch das erfolgte Mückenmonitoring der AGES konnte im Dezember bestätigt werden, dass derzeit keine Vektoren (Mücken – „Gnitzen“) aufzufinden sind und somit das gesamte Bundesgebiet als „vektorfreie Zone“, rückwirkend mit 1. Dezember 2024 bis voraussichtlich 30. April 2025, ausgewiesen wurde. Durch die vektorfreie Zeit können für Blauzungenkrankheit empfängliche Tierarten (Wiederkäuer) unter erleichterten Bedingungen in Mitgliedsstaaten verbracht werden, welche diesbezüglich Ausnahmen getätigt haben. Aus diesem Grund wird Seitens der Landestierzuchtdirektion empfohlen gerade jetzt diese Zeit für Zuchttierabsätze zu nutzen und eine Bestandesimpfung für die kommende Blauzungensaison in Betracht zu ziehen. Die dafür benötigten Impfdosen wurden vorsorglich beschafft und stehen landesweit zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Bäuerinnen und Bauern bedanken, die sich immer wieder konstruktiv und lösungsorientiert in aktuelle Debatten rund um die Themen Land- und Forstwirtschaft einbringen. Mir ist bewusst, dass dieses Engagement einiges an Zeit und Arbeit verschlingt, aber unterm Strich ist es das sicherlich wert und ich bin auch der festen Meinung, dass uns damit eine Veränderung gelingen wird!

Euer

LKR Michael Puster  
KO Murtal



### **Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten**

Als land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerb sind Nebentätigkeiten zu verstehen, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftl. Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Grundsätzlich entfällt der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung, wenn mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. bei Garten- und Weinbaubetrieben mehr als 1 ha bewirtschaftet werden und die Bruttoeinnahmen aus dem sogenannten Topf 3 den Betrag von **55.000 Euro ab 2025** (2020 - 2022: 40.000 Euro; bis 2019: 33.000 Euro) nicht übersteigen.

Übersteigen die Einnahmen aus dem Nebenerwerb den Betrag von 55.000 Euro (inkl. USt.), hat der Steuerpflichtige die wirtschaftliche Unterordnung nachzuweisen. Eine Unterordnung ist in erster Linie dann gegeben, wenn die Einnahmen aus den Nebentätigkeiten unter **25 % der Gesamteinnahmen** liegen. Ansonsten liegen hinsichtlich des Nebenerwerbs Einkünfte aus Gewerbebetrieben vor. Bei nebeneinander vorliegendem Nebenerwerb und Be- und/oder Verarbeitung bzw. Alm ausschank ist die wirtschaftliche Unterordnung nur dann gegeben, wenn die gemeinsamen Einnahmen aus Topf 3 die Grenze von 55.000 Euro (inkl. USt.) nicht übersteigen und mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. bei Garten- und Weinbau mehr als 1 ha bewirtschaftet werden. Bei nicht beeinflussbaren außergewöhnlichen Umständen kann die 55.000 Euro-Grenze ausnahmsweise überstiegen werden.

Selbst wenn die wirtschaftliche Unterordnung vorliegt und die Einnahmen daher zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zählen, bedeutet das nicht, dass diese Einnahmen "abpauschaliert" sind. Sie sind nicht durch die pauschale Gewinnberechnung (Vollpauschalierung) aus dem Einheitswert (42 %) gedeckt. Die Einnahmen sind auch im Rahmen der Pauschalierung grundsätzlich gesondert **aufzeichnungs- und steuerpflichtig!**

Der Einnahmentopf für zwischenbetriebliche Zusammenarbeit (Topf 1) ist unabhängig vom Einnahmentopf für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (Topf 3 – z.B.: Holzakkord, Fuhrwerksleistungen, Kulturpflege im ländlichen Raum, Winterdienst bzw. Be- und/oder Verarbeitung von Urprodukten).

Einnahmen aus bäuerlicher Zimmervermietung und Einnahmen aus auf reiner Selbstkostenbasis und ohne Verrechnung der eigenen Arbeitsleistung aufgebauten Dienstleistungen und Vermietungen von Maschinen im Rahmen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit sind nicht in die Einnahmengrenze aus Topf 3 einzurechnen.

### **Pachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen – Teil I:**

Werden land- und forstwirtschaftliche Grundflächen und/ oder Gebäude zur Nutzung überlassen, ist zuerst zu klären, um welche **Art von Vertrag** es sich handelt. Daran knüpfen sich entsprechende Rechtsfolgen. Die bloße Überschrift eines Vertrages kann den Charakter des Vertragsverhältnisses nicht bestimmen.

**Pacht** ist die entgeltliche Überlassung einer Erwerbsgelegenheit, beispielsweise von land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen und Betriebsgebäuden zum Zweck der Bewirtschaftung. Es kommt das Pachtrecht zur Anwendung.

Wird bei einer Gesamtbetriebsverpachtung auch die Betriebswohnung überlassen, kommt es darauf an, ob die Wohnungsüberlassung oder die Überlassung der betrieblichen Einrichtungen wirtschaftlich im Vordergrund steht. Im letzteren Fall liegt ein einheitliches Pachtverhältnis vor, das auch die Betriebswohnung umfasst, im anderen Fall ein Mietverhältnis.

**Miete** ist die entgeltliche Überlassung von Flächen und Gebäuden zum Gebrauch aber nicht zu Erwerbszwecken, z.B. einer Wohnung zu Wohnzwecken oder eines Parkplatzes zum Abstellen des privaten PKW. Im Einzelfall kann die Abgrenzung zur Pacht schwierig sein. Liegt Miete vor, kommt das **Mietrecht** und gegebenenfalls auch besondere Mieterschutzbestimmungen zur Anwendung, z.B. Einschränkung des Kündigungsrechtes, Höhe des zulässigen Mietzinses, etc. ...

Vertragliche Regelungen, mit denen Personen ein Mitbewirtschaftungsrecht eingeräumt wird, sind in der Regel als **Gesellschaftsgründungen** anzusehen. Wenn nichts Anderes vereinbart wird, liegt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) vor. Dies hat gesellschaftsrechtliche aber auch steuerliche Konsequenzen.

Werden Flächen oder Gebäude ohne Gegenleistung überlassen (**unentgeltliche Nutzungsüberlassung**) liegt weder Pacht noch Miete vor. Die Überwälzung von Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser, ...) der Überlassenen Sache stellt keine Gegenleistung dar. Bei Fragen zur Pachtung oder Verpachtung von Iw. oder/und fw. Nutzfläche bzw. der Vertragserrichtung stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Euer Kammersekretär

Dipl.-Ing. Christian Schopf

Tel: 0664/602596-4802

E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at

## Neue Mitarbeiterin



Liebe Bäuerinnen und Bauern!  
Seit Ende November 2024 darf ich das Team der Investitionsförderung in der Landwirtschaftskammer Murtal und Bruck unterstützen, im Zuge dessen möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Stefanie Lenz, ich bin 27 Jahre alt und ich komme aus der Gaal. Mein Partner und ich bewirtschaften einen Heumilchbetrieb. Aufgewachsen bin ich am Fuße der Weinebene in der Berggemeinde Trahütten. Meine Eltern bewirtschaften einen Lämmermastbetrieb inkl. Direktvermarktung. Durch meinen elterlichen Betrieb habe ich mich schon von klein auf mit der Landwirtschaft verbunden gefühlt. Die Mithilfe am Betrieb war/ist für mich selbstverständlich. Nach Abschluss der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Stainz, absolvierte ich den Aufbaulehrgang in der HBLFA Raumberg - Gumpenstein. Durch die Arbeit am elterlichen Betrieb, bei meinem Partner und diversen Praktika konnte ich schon viel Er-

fahrung im Bereich Land- und Forstwirtschaft sammeln und nun in der Landwirtschaftskammer in die Tat umsetzen. Als neue Mitarbeiterin im Investitionsförderungsteam darf ich euch bei diversen Förderansuchen wie zB. für den Bau von Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sanierungen, Maschinenankäufen usw. unterstützen. Gerne könnt Ihr euch auch für etwaige Fragen zu diversen Investitionsförderungen jederzeit bei mir melden. Zukünftig bin ich immer donnerstags in der Bezirkskammer Murtal vor Ort.

Ich freu mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit euch!

Liebe Grüße eure

**Stefanie Lenz**

*Investitionsberaterin Bezirkskammer Murtal, Investitionsberaterin Bezirkskammer Obersteiermark*

Tel: +43 3862 519 55 4108

Mobil: +43 664 6025964108

Mail:[stefanie.lenz@lk-stmk.at](mailto:stefanie.lenz@lk-stmk.at)

MÜHLE – MISCHFUTTERWERK – LANDHANDEL  
**UITZ-MÜHLE**  
Gesellschaft m.b.H.  
[www.uitz-muehle.at](http://www.uitz-muehle.at)



**UITZ-MÜHLE**  
Gesellschaft m.b.H.  
A-8720 Knittelfeld, Weyerng.125  
Tel.: +43 (0) 3512 / 82 686  
Fax: +43 (0) 3512 / 82 686-30  
e-mail: [office@uitz-muehle.at](mailto:office@uitz-muehle.at)

### PRODUKTIONSTECHNIKER/IN - 3, 4 oder 5 Tage Woche!

Wir erweitern unser Team, und suchen eine/n Produktionsmitarbeiter/in für unser Mischfutterwerk, Teilzeit oder Vollzeit bei einer **3, 4 oder 5 Tage Woche!!**

#### Ihre Aufgaben:

- ⇒ Herstellung von Mischfutter für Nutztiere
- ⇒ Führung und Wartung der Produktionsanlagen incl. Pelletiertechnik
- ⇒ Überwachung der Produktqualität und -sicherheit

#### Ihr Profil:

- ⇒ Abgeschlossene landwirtschaftliche und/oder technische Ausbildung (LAP / Fachschule / Matura)
- ⇒ Technisches Verständnis für computergesteuerte Prozesse
- ⇒ Selbstständiges, organisiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- ⇒ Qualitäts- und teamorientierte Arbeitseinstellung
- ⇒ Abgeleisteter Präsenz.- bzw. Zivildienst

#### Wir bieten:

- ⇒ Dauerhafte Anstellung in einem innovativen und krisensicheren Unternehmen
- ⇒ Flexible Arbeitszeiten 3 oder 4 Tagewoche möglich
- ⇒ Für diese Tätigkeit ist zu Beginn, je nach Qualifikation, ein Mindestjahreslohn von Euro 33.600,-- brutto, Basis Vollzeit, 40 Std. vorgesehen
- ⇒ Dienstort: Knittelfeld

Gerne laden wir Sie zu einem „Schnuppertag“ ein, um sich von der Arbeitsstätte bzw. vom Betrieb ein Bild zu machen! Wenn Sie sich angesprochen fühlen, und im engagierten UITZ – MÜHLE Team mitarbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung - Mail: [office@uitz-muehle.at](mailto:office@uitz-muehle.at)

## Betriebswirtschaftsberatung

### Hitzestress im Milchviehstall: Strategien zur Kühlung und Belüftung

Hitzestress in der Milchviehhaltung wird zu einem immer präsenteren Problem. Durch steigende Temperaturen und häufigere Hitzewellen rückt dieses Thema zunehmend in den Fokus.

Der optimale Temperaturbereich von Rindern befindet sich zwischen 4 und 16°C. (Zentner & Mösenbacher-Molterere, 2022)

Hohe Temperaturen beeinträchtigen demnach nicht nur das Wohlbefinden der Tiere, sondern haben auch direkte wirtschaftliche Auswirkungen. In den letzten Jahren wurden daher vermehrt Maßnahmen entwickelt, um die Kühlung und Belüftung in Milchviehställen zu optimieren. Dabei gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, die von einfachen Anpassungen bis hin zu komplexen technischen Systemen reichen. Sowohl Neubauten als auch bestehende Stallungen können mit effizienten Maßnahmen ausgestattet werden, um Hitzestress gezielt zu minimieren.

### Auswirkungen von Hitzestress auf Milchleistung und Tiergesundheit

Hitzestress führt zu einer verringerten Futteraufnahme, was sich negativ auf die Milchleistung auswirkt. Zudem verändert sich die Milchzusammensetzung. Auch die Fruchtbarkeitsraten der Kühe nehmen ab, was zu einer erhöhten embryonalen Sterblichkeit und eine Zunahme von Abortraten führt. Darüber hinaus steigt das Risiko für Stoffwechselerkrankungen wie Klauenrehe oder Mastitis.

Um Hitzestress zu erkennen, ist der Temperatur-Feuchtigkeits-Index (THI) ein wichtiger Indikator. Ein Thermohygrometer im Stall kann helfen, Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Blick zu behalten. (vgl.Gasteiner, 2014)

### Effektive Maßnahmen zu Hitzeverminderung

#### Optimierte Belüftung

Ein gutes Belüftungssystem ist essenziell, um frische Luft in den Stall zu bringen und Hitzestau zu vermeiden. Ventilatoren mit einer Windgeschwindigkeit von 2 bis 5 m/s fördern die Kühlung und sorgen für Luftzirkulation. Eine weitere Möglichkeit zur optimierten Belüftung sind Schlauchlüftungen, welche ganzjährig eingesetzt werden müssen, da sich ansonsten Kondenswasser, Staub und andere Verschmutzungen im Schlauchinneren ansammeln.

Zudem sollte der Kamineffekt genutzt werden, indem warme Luft durch Dachöffnungen entweichen kann.

#### Vernebelungssysteme

Eine gezielte Vernebelung kühlt die Tiere durch Verdunstungskälte. Dabei ist zu beachten, dass der Einsatz erst ab einer Außentemperatur von 24°C erfolgt und die Luftfeuchtigkeit zwischen 50 und 70% bleibt. Die Kühlung erfolgt durch eine großtropfige Benetzung des Rückens und der Flanken der Tiere, gefolgt von einer intensiven Belüftung, um den Föhn-Effekt zu nutzen. (vgl.Zentner & Mösenbacher-Molterere, 2022)

Temperatur [°C]	Luftfeuchtigkeit [rel %]															
	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95
16	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61
17	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	62
18	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	64	64	64	64	64	64
19	63	63	63	63	63	64	64	64	64	65	65	65	66	66	66	66
20	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	67	67	67	67	68	68
21	65	65	65	66	66	66	67	67	67	68	68	68	69	69	69	70
22	66	66	66	67	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72
23	67	67	67	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	73
24	68	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75
25	69	69	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	75	76	76	77
26	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	78	79
27	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	79	79	80	81
28	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	79	80	80	81	82	82
29	73	73	74	75	75	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	84
30	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	82	83	84	84	85	86
31	75	75	76	77	78	79	80	80	81	82	83	84	84	85	86	88
32	76	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
33	77	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91
34	78	79	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92
35	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	95
36	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
37	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
38	82	83	84	85	86	87	89	90	91	92	93	95	96	97	99	100
39	83	84	85	86	87	89	90	91	92	94	95	96	97	98	99	102
40	84	85	86	87	89	90	91	92	94	95	96	97	98	99	101	104
41	85	86	87	89	90	91	93	94	95	96	98	99	100	102	103	104

60 kein Hitzestress    68 milder Stress    72 mäßiger Hitzestress    80 starker Hitzestress    90 Gefahr

## Dach- und Wandgestaltung zur Hitzereduktion

Die Dachkonstruktion spielt eine wesentliche Rolle bei der Temperaturregulierung im Stall. Kaltdächer, Ziegeldächer oder Welleternit minimieren die Strahlungswärme. Offene Seitenwände mit Curtains ermöglichen eine flexible Luftzirkulation und sollten im Sommer rund um die Uhr geöffnet sein. Grundsätzlich gilt: So offen wie möglich!

## Außenbereich und Wasserversorgung

Für den Außenbereich sind natürliche Schattenquellen wie Bäume oder Überdachungen ideal, um die Temperaturen im Auslauf erträglich zu halten. Eine konstante Wasserversorgung mit ausreichendem Durchfluss ist essenziell, um die Thermoregulation der Tiere zu unterstützen und ihren Flüssigkeitsbedarf zu decken. (vgl. Zentner, Der neue klimafitte Rinderstall - 08. Podcast, 2022)

Ein durchdachtes Konzept aus Belüftung, Vernebelung, optimierten Stallkonstruktionen und ausreichender Wasserversorgung kann Hitzestress im Milchviehstall erheblich reduzieren. Dadurch wird nicht nur das Wohlbefinden

der Tiere verbessert, sondern auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebs gesichert. Eine angepasste Stallführung ist essenziell, um langfristig gesunde und produktive Milchkühe zu halten.

*Autorin Sophie Wallner, Studentin HAUP Wien*

### Literaturverzeichnis

- Gasteiner, J. (2014). *Hitzestress bei Milchkühen*. Nutztierschutztagung Raumberg-Gumpenstein.
- Zentner, E. (10 2022). Der neue klimafitte Rinderstall - 08. Podcast. (A. Steinwidder, Interviewer)
- Zentner, E., & Mösenbacher-Molterere, I. (2022). Tipps für den klimafitten Rinderstall. *Landwirt*, S. 38-39.



*Ing. Martin Gruber  
Betriebswirtschaftsberater  
+43 664 602596-4706  
martin.gruber@lk-stmk.at*

## Neue Servicestelle für Falschdarstellungen von Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern

### Neue Servicestelle für Falschdarstellungen von Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) hat eine neue Servicestelle eingerichtet, um fehlerhafte Darstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern zu melden. Hintergrund ist ein kürzlich durchgeföhrter Schulbuch-Check, bei dem in vielen Lernmaterialien verzerrte oder falsche Informationen über die Landwirtschaft festgestellt wurden. Geprüft wurden dabei 97 Schulbücher der Volksschule und AHS. Betroffene können nun fehlerhafte Passagen direkt an die E-Mail-Adresse [schulbuch@lk-oe.at](mailto:schulbuch@lk-oe.at) senden.

LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, sowie Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, betonen, dass es wichtig sei, ein realistisches Bild der heimischen Landwirtschaft in Schulen zu vermitteln, um das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zu fördern. Die Servicestelle soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht künftig auf fundierte, faktenbasierte Informationen zugreifen können.

"Durch engagierte Seminarbäuerinnen, 'Schule am Bauernhof' und weitere Initiativen leistet das LFI schon lange einen wertvollen Beitrag, Schülerinnen und Schülern für den Wert von Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und den sorgfältigen Umgang mit Lebensgrundlagen wie Ackerböden und Nahrung zu sensibilisieren. Mit der neuen Servicestelle möchten wir jetzt außerdem aktiv an Ver-

legerinnen und Verleger von Schulbüchern herantreten und sie mit fachlich fundierten Stellungnahmen auf falsche Darstellungen hinweisen, damit sie diese richtigstellen", unterstreicht Maria Hutter, Vorsitzende des LFI Österreich und selbst Lehrerin an einer landwirtschaftlichen Fachschule.

Die Servicestelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) ins Leben gerufen. Ziel ist es, Verlage auf Falschdarstellungen hinzuweisen und die Schulbücher mit fachlich fundierten Stellungnahmen zu verbessern. Bereits vor einigen Jahren wurde in einer ähnlichen Initiative eine enge Zusammenarbeit mit Verlagen gestartet, um Unterrichtsmaterialien zu optimieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Neue LKÖ-Servicestelle für Falschdarstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern | Landwirtschaftskammer Österreich](#)

### Rückfragen & Kontakt:

- Corinna Gruber BSc, Bildungsmanagement, LK Österreich, Tel.: +43 676 83441 8623, E-Mail: [c.gruber@lk-oe.at](mailto:c.gruber@lk-oe.at)
- Mag. Claudia Jung-Leithner, Pressesprecherin & Leitung Kommunikation, LK Österreich, Tel.: +43 676 83441 8770, E-Mail: [c.jung-leithner@lk-oe.at](mailto:c.jung-leithner@lk-oe.at)

Inyekos

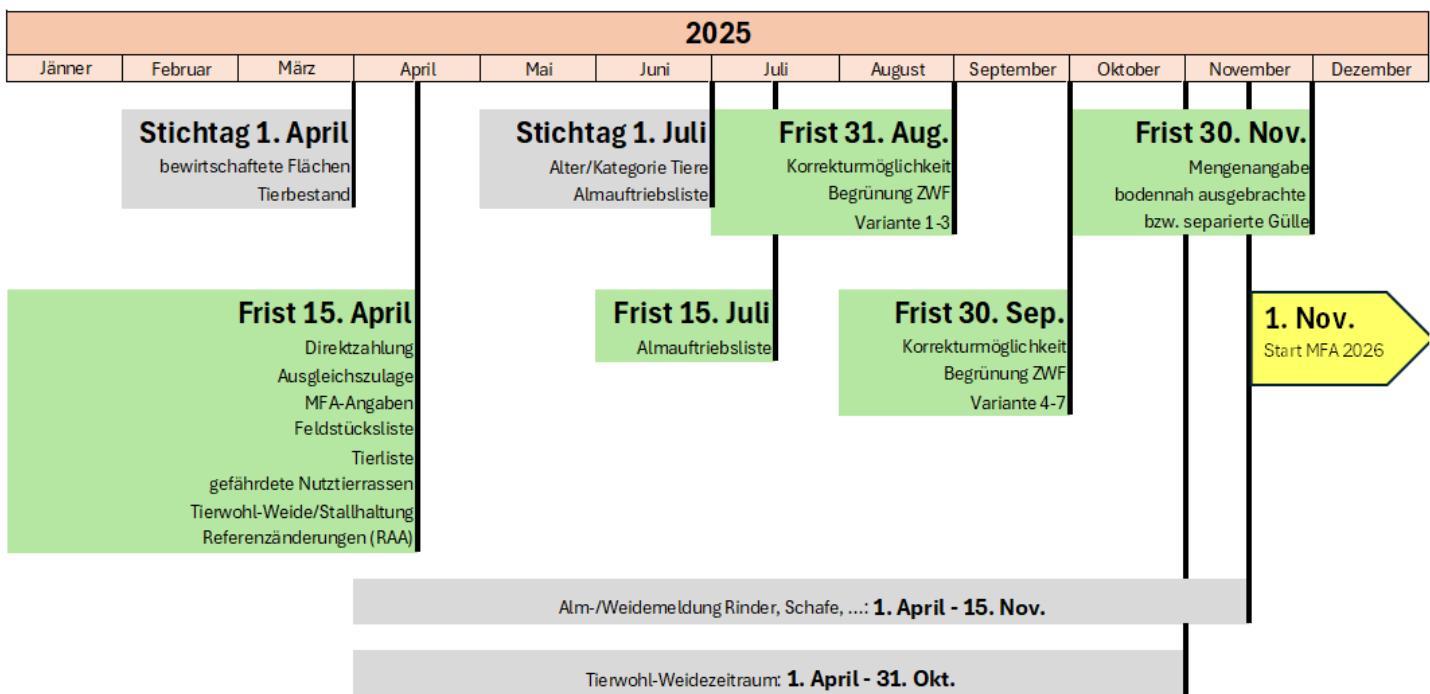
MFA 2025 – Was ist zu beachten?

- Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2025 endet am Dienstag, 15. April 2025.
  - Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2025 in der Verfügungsgewalt sind.
  - Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind jedoch Korrekturen oder bestimmte Nachreicherungen möglich.

## Fristen und Stichtage für den Mehrfachantrag 2025

**Keine Nachreichfristen!!!**



## **Eigenkontrolle Mehrfachantrag**

Bitte überprüfen Sie den eingereichten Mehrfachantrag nochmals vor dem 15. April auf Vollständigkeit und Richtigkeit der allgemeinen Angaben sowie der Angaben in der Feldstücksliste.

## Korrekturnotwendigkeiten

Kommt es bei einem bereits eingereichten Mehrfachantrag zu Änderungen, wie z.B.

- Änderung der angebauten Kultur,
  - Änderung der tatsächlich bewirtschafteten Fläche,
  - Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierrassen
  - ...

ist VOR 15. April eine Korrektur erforderlich, **damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden**. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's nach dem 15. April nicht mehr den beantragten Angaben aufgrund geänderter Umstände (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.), sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Silomais wird doch Ölkürbis angebaut, oder es erfolgt nicht die Doppelnutzung Kleegras/Silomais, sondern es wird nur Silomais angebaut, ...).

## Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL

Bitte beachten Sie, dass bei Teilnahme an nachstehend angeführten Maßnahmen die Weiterbildungen bis 31. Dezember 2025 im angeführten Ausmaß absolviert sein müssen!

Wird die Weiterbildungsverpflichtung bis zum festgelegten Stichtag (wie in der Tabelle dargestellt) nicht erfüllt, gilt dies als inhaltlicher Verstoß und führt zu einer Kürzung der ÖPUL-Leistungsabgeltung.

Maßnahme	Anzahl Stunden	zu absolvieren bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3 DIV*	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 DIV* 5 BIO	31.12.2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	31.12.2025
Almbewirtschaftung - Naturschutz auf Alm	4	31.12.2025
Almweideplan	4	15.07.2025

\*Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen

## Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz -

Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen!

Betriebe, die an der Maßnahme Naturschutz bereits teilnehmen, können für 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämienfähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls jedoch 5 ha, möglich.

### Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- **Frist:** Die Anmeldung muss bis spätestens **15. April 2025** erfolgen.
- **Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die **Abteilung 13, Land Steiermark** zu senden.

QR Code zum Anmeldeformular.



Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark oder in Ihrer zuständigen Bezirkskammer.

## Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App – praktische Nutzungsmöglichkeiten:

### Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Kürbis) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV mit späterer Nutzung vor dem 15. Juli bzw. vor der 2. Nutzung vergleichbarer Flächen) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

### Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2025 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf [www.ama.at](http://www.ama.at) unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

## Düngeaufzeichnungen für 2024 müssen bis 31. Jänner 2025 erledigt sein!!! 😊

### Keine Düngebilanz:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als auf 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden

Alle anderen Betriebe haben ihre Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2024 sollten somit schon abgeschlossen sein.

Sollte für die Erstellung der Düngebilanz Hilfe benötigt werden, ersuchen wir um Terminvereinbarung unter 03572/82142.

*Andrea Pichler  
Invekos-Verantwortliche  
+43 664 602596 4804  
andrea.pichler@lk-stmk.at*




LEBENSQUALITÄT AUS EINER HAND.

**24 Stunden  
für dich da!**

#TEAMGELB  
**DEINE  
STADTWERKE.**



## Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2025

Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (HBG) teilnimmt, muss unter anderem die folgende Verpflichtung einhalten:



© Angeringer

„Pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche gemäß Mehrfachantrag 2025 ist bis 31.12.2025 mindestens eine Bodenprobe nach den Normen entsprechend den Richtlinien für sachgerechte Düngung oder der EUF-Methode hinsichtlich des pH-Wertes sowie des Phosphor- und Kalium-Gehaltes und des Humusgehaltes zu ziehen und von einem akkreditierten Labor zu untersuchen.“

Die LK Steiermark hat 2023 begonnen, zur Erfüllung dieser Forderung alle HBG-Teilnehmer:innen durch die Durchführung von Bodenuntersuchungsaktionen zu unterstützen. Selbstverständlich können auch alle interessierten Landwirt:innen, die nicht an der HBG-Maßnahme teilnehmen, mitmachen.

Um die zu erwartende Vielzahl an Bodenproben bewältigen zu können, sind diese Aktionen über die Jahre 2023 bis 2025 auf mehrere Bezirke aufgeteilt worden. Für die Bezirke Murau und Murtal hat diese Aktion 2023 und 2024 stattgefunden. **Aufgrund der hohen Nachfrage werden wir auch 2025 eine Anlieferung an das Labor organisieren.**

Ab sofort können die erforderlichen Unterlagen und Bodenbohrer in der Bezirkskammer abgeholt werden. Am Freitag, dem 25. April wird die Anlieferung an das Labor erfolgen. Spätestens dann müssen die Proben in der Bezirkskammer eingelangt sein.

Wenn Sie Fragen zur Abwicklung haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Bezirkskammer, für fachliche Informationen stehen die Mitarbeiter der LK Steiermark

- ⇒ Christian Werni, Tel.: +43 316 8050 1315
- ⇒ Heinrich Holzner, Tel.: +43 316 8050 1348
- ⇒ Wolfgang Angeringer, Tel.: +43 316 8050 4719

und für die VBG-Teilnehmer:innen die Mitarbeiter:innen des Referats Landwirtschaft und Umwelt zur Verfügung.

Christian Werni, Bakk. Rer. Nat. MSc  
Fachberater Referat Pflanzenbau  
+43 664 602596 1315  
christian.werni@lk-stmk.at



Ausfälle in der Rinderhaltung  
umfassend versicherbar

55 % Prämienförderung für Landwirte durch Bund und Land

Mit der Versicherung **Agrar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod und Nottötung nach Unfällen inklusive Transportunfällen und Krankheiten versichert. Auch Ertragsausfälle nach Seuchen sowie Totgeburten und Schlachttiere, die nicht verwertbar sind, werden ersetzt.

**NEU:** Ab dem Jahr 2025 können Sie die Standard-Entschädigung um 150 statt 100 Prozent erhöhen – so erhalten Sie bis zu 1300 Euro pro verendetem Rind.

Kontakt: Ing. Roman Fixl  
+43 664 864 26 85, fixl@hagel.at



## Aktuelles für Bio-Betriebe

### Grünlandsaatgut - Was muss ein Biobetrieb beim Zukauf beachten?

#### Grundsätzlich muss seit 2 Jahren biozertifiziertes Grünland-Saatgut gekauft werden.

Mittlerweile bieten immer mehr Firmen Bio-Grünlandsaatgut an. Die Verfügbarkeit ist auf der Bio-Saatgutdatenbank der AGES ersichtlich: [www.ages.at/pflanze/saat-und-pflanzgut/biosaatgut-datenbank](http://www.ages.at/pflanze/saat-und-pflanzgut/biosaatgut-datenbank)

Für alle Verwendungszwecke (auch Nachsaat) muss Bio-Saatgut verwendet werden, sofern dieses verfügbar ist. Erlaubt sind zusätzlich Mischungen mit 70% Bio-Anteil. Wenn die konventionellen Komponenten dieser Mischung auf der Liste der Allgemeinen Ausnahmegenehmigungen stehen, ist kein Antrag notwendig. Derzeit entsprechen alle 70%-Mischungen dieser Vorgabe.

Für konventionelle Mischungen und Mischungen, die nicht den oben angeführten Bedingungen entsprechen, ist ein Ansuchen für die Verwendung erforderlich:

Anträge für die benötigten Mischungen (konventionell ungebeizt) sind bei der Kontrollstelle (am einfachsten online oder über die App) zu stellen:

Art: z.B. Nachsaatmischung Grünland, Dauerwiesenmischung, Kleeegrasmischung, Wechselwiese

Sorte: Bezeichnung der Mischung, z.B. NA, OG, B, G

Begründung, warum Bio-Mischungen nicht verwendet werden bzw. nicht zum Betrieb passen:

1. Nichtverfügbarkeit von Biosaatgut (keine Listung oder Lieferung nicht möglich)

2. In der Datenbank eingetragene Mischungen („Sorten“) sind für den Betrieb nicht geeignet:

- Agronomische Gründe: z.B. die Mischung NA (bis 3 Nutzungen) ist zwar verfügbar, die Zusammensetzung passt aber nicht für meine gewünschte Nutzung (z.B. NI für 4-Schnittwiese mit Silagenutzung)

- Pedoklimatische Gründe: z.B. Mischung NI für Intensivnutzung ist zwar verfügbar, aber nicht OG für meine 3-Schnitt-Heuwiesen. Der Anteil rasch wüchsiger, trockenheitsempfindlicher Raygräser ist zu hoch.

- Technologische Eigenschaften: z.B. die verfügbaren Bio-Mischungen sind nicht 100% geprüft ampferfrei, ich benötige am Betrieb aber z.B. den ÖAG-Standard.

### Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion. Ab 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren

ist für Wiederkäuer unter [almmarkt.com](http://almmarkt.com) zu finden. Als Servicestelle kann ich Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierrassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können uneingeschränkt zugekauft werden.

**Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.**

**Lehnviehregelung:** Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur 1. Abkalbung möglich.

**Gemeinschaftstiere** (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchttiers am Bio-Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

**Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe ist 3 Kalenderjahre gültig!**

Seit 2023 können Kälber bis zu einem Alter von 8 Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernung der Hornknospen bei über 6 Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt durchgeführt werden darf. **Für Tiere, die älter als 8 Wochen sind, ist weiterhin eine einzeltierbezogene Genehmigung erforderlich!**

Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2022 beantragt haben, müssen diese 2025 erneut über das VIS System beantragen! Dies muss unbedingt vor dem ersten Eingriff im Jahr 2025 erfolgen!

**Bio-Beratungsnummer vom Biozentrum Steiermark:** Montag bis Freitag von 8 – 14, Tel. 0676/842214407 .

Ing. Georg Neumann  
Biozentrum Steiermark  
+43 676 842214403  
[georg.neumann@lk-stmk.at](mailto:georg.neumann@lk-stmk.at)



### Bio Zentrum Steiermark



**LK** Landwirtschaftskammer Steiermark

## Ländliche Entwicklung

### Ländliche Entwicklung in der Digitalen Förderplattform (DFP) - erste Auszahlungen

Die Digitale Förderplattform wurde unter [www.eama.at](http://www.eama.at) eingerichtet und steht für jeden Förderwerber zur Abwicklung von Förderanträgen zur Verfügung.

**Für alle Tätigkeiten in der DFP ist die ID-Austria notwendig.**

Der Einstieg über den AMA-Pin-Code ist bei Förderanträgen nicht möglich. Besorgen Sie sich rechtzeitig Ihre ID-Austria, die dann als Unterschrift gilt.

Der Förderzugang wurde in der aktuellen Förderperiode neu geregelt. Konkret bedeutet dies für einen Förderwerber, dass sämtliche Abwicklungsschritte selbstständig durchgeführt werden können. Wichtig ist für das System eine transparente und nachvollziehbare Antragsabwicklung. Ab sofort ist es möglich, dass ein Förderwerber auf seiner eama-Seite einen neuen Menüpunkt - DFP – vorfindet. In diesem Menüpunkt wurde die komplette Förderabwicklung implementiert.

### Förderwerber bekommt ein eMail über neue Informationen in der DFP

Die Bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren über das Kommunikationstool, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Jeder Förderwerber bekommt alle Informationen (nachreichen von Unterlagen oder die Förderzusage) per eMail.

D.h. sobald man eine eMail bekommen hat, sollte man in der DFP in der Kommunikation nachlesen und fehlende Unterlagen und Informationen rasch weitergeben.

**Es ergeht die dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.**

Dasselbe gilt nach erfolgter Bewilligung für den eingereichten Förderantrag – unter dem Menüpunkt „Zahlungsanträge“ können sämtliche Unterlagen wie Rechnungen; Einzahlungsbelege; Fotodokumentationen etc. hochgeladen werden.

Sobald ein Förderantrag bewilligt wurde, finden sie unter dem Menüpunkt „Förderantragsversionen“ das Genehmigungsschreiben – erst dann kann ein Förderantrag abgerechnet werden.

*Ing. Hermann Jessner*

*Investitionsberater*

*+43 664 602596 5206*

*hermann.jessner@lk-stmk.at*



**OBDACH:**

6,7 ha Wald, Fichten, Lärchen und Zirben, Hanglage, Traktor- und Maschinenbewirtschaftung, 1.300 m Seehöhe.

KP auf Anfrage



**MARIA LANKOWITZ:**

40 ha Wald, 20 ha Wiesen, land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wie Mutterkuhhaltung möglich, Wohnhaus und Stallgebäude vorhanden.

KP auf Anfrage



**JUDENBURG:**

2,7 ha Ackerfläche, ebene und arrondierte Lage, gute Weganbindung, BKZ 35,4, Bewirtschaftung mit allen Maschinen machbar.

KP auf Anfrage



**WEISSKIRCHEN:**

3 ha Ackerfläche, ebene und arrondierte Lage, 650 m Seehöhe, öffentliche Straße als Anbindung, Bewirtschaftung konventionell machbar.

KP auf Anfrage

## Solide Kennzahlen für fundierte Entscheidungen

Seit über 20 Jahren bieten die Arbeitskreise Milchproduktion den Mitgliedern wertvolle Daten und Kennzahlen, die helfen, die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion zu verbessern. Arbeitskreisberater:innen unterstützen und zeigen Stärken und Potenziale auf.

### Betriebszweigauswertung: Stärken und Potenziale des eigenen Betriebes erkennen

Jedes Arbeitskreismitglied wertet jährlich mit Hilfe der Anwendung AKM-Online den Betriebszweig Milchproduktion aus. In den Auswertungen finden Betriebsleiter:innen Antworten auf wichtige Fragen: Wie wirken sich steigende Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit aus? Haben die ergriffenen Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse erzielt? Wo liegen die Stärken und Verbesserungspotenziale? Welche Lösungsansätze gibt es?

Durch die Kombination von betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Kennzahlen erkennen Betriebsleiter:innen schnell ihre Stärken und Chancen. Bei Ergebnispräsentationen werden diese Kennzahlen gemeinsam besprochen und analysiert. Dies macht die Teilkostenauswertung zu einem wertvollen Werkzeug für die BetriebSENTWICKLUNG.

Was sind die großen Stellschrauben bei Erlösen und Kosten? Eine genaue Betrachtung zeigt, dass Kraft- und Grundfutter rund 60 % der Direktkosten ausmachen, zusammen mit den Kosten für Bestandesergänzung sogar 80 %. Diese Faktoren müssen optimiert werden, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

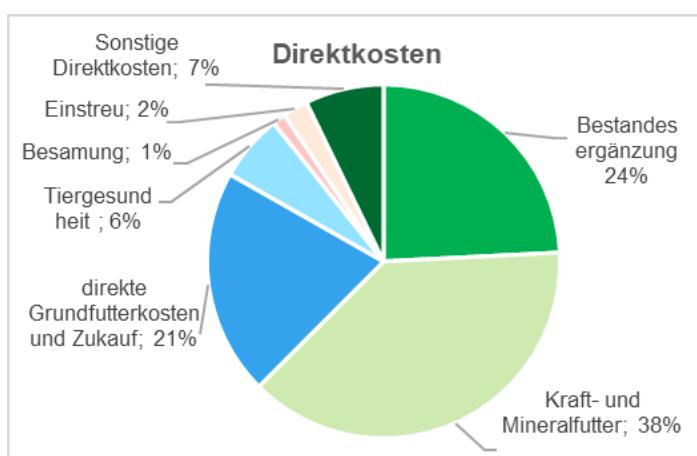


Abb. 1: Zusammensetzung der Direktkosten in der Milchproduktion

### Erfolgsfaktoren in der Milchproduktion

- qualitativ hochwertiges Grundfutter
- hohe Grundfutterleistung und Futteraufnahme
- effizienter Kraftfuttermittelaufwand
- lange Nutzungsdauer der Kühe
- hohe Lebensleistung der Tiere

### Analysieren – Handeln – Profitieren

Der jährliche Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel der Betriebszweigauswertungen zeigt, dass durch eine gezielte Optimierung dieser kritischen Erfolgsfaktoren ein wirtschaftliches Potenzial von bis zu 1.500 Euro pro Kuh und Jahr möglich ist. Für einen Milchviehbetrieb mit 20 Kühen bedeutet das in Summe bis zu 30.000 Euro mehr an Direktkostenfreier Leistung pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.

### Wissen teilen und Ideen sammeln

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt der Arbeitskreisarbeit ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Bei Arbeitskreistreffen werden Fachinhalte von A wie Arbeitsorganisation bis Z wie Zellzahlprobleme gemeinsam aufbereitet. Fachlich versierte Arbeitskreisberater:innen erarbeiten mit den Profis aus der Praxis die Themen. Was machen erfolgreiche Betriebe anders? Welche Maßnahmen haben sich bewährt und welche nicht? Wo bestehen noch Wissenslücken? Die Diskussionen bieten wertvolle Denkanstöße und liefern neue Ideen, für die Betriebe daheim.

### Jetzt Mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:  
0316/8050-1278,  
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf  
www.arbeitskreisberatung-steiermark.at  
(QR-Code scannen!)



### Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union





Forstgarten - Christbäume

Holzhandel - Schlägerungen  
(Pflege, Aufforstung)

in Zusammenarbeit mit dem  
**WALDVERBAND**  
• Steiermark •



**p. A. Forstreterat der BK Murtal**  
**Frauengasse 19, 8750 Judenburg**  
**Tel.: 03572/82142-4712 - Fax: 03572/82142-4751**  
**E-Mail: johann.maislinger@lk-stmk.at**

Bestellschein für Forstpflanzen 2025

**Bitte bis 31. März ausgefüllt an o.a. Adresse einsenden - DANKE!**

Name des Bestellers: .....

Anschrift: .....

Tel.: ...../..... Mobil-Telefonnr.: ...../.....

Ich ersuche den Waldverband Steiermark für die Frühjahrsaktion 2025 für mich und auf meine Rechnung folgende Pflanzen zu bestellen:

Holzart	Sortiment	Preis je Stk. ohne MWSt.	Seehöhe	Stück
Fichte	25/40	0,65		
	40/60	0,77		
	60+	0,89		
Lärche	40/60	1,01		
	60+	1,17		
Rotbuche	50/80	1,44		
Weißtanne	20/40	1,52		
	30/50	1,62		
Bergahorn	80/120	1,58		
	120/150	2,16		
Douglasien	50/80	1,62		
Sonstiges:	<b>Weitere Nadel- und Laubhölzer, wurzelnackt oder in Topfpflanzen (mit Vorbehalt)</b>			
Schutzmaterial	Akazienpfölcke (1,50-25mm) Stk.			
	Schutzhülle TA (30) Stk.			
	Schutzhülle LH (20) Stk.			

Ort und Datum

**Bedingungen:**Die Fakturierung erfolgt durch die Lieferfirma **Gabriella Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Maria Buch-Feistritz**.

Die Preise verstehen sich frei Abgabestelle. Über die Auslieferung werden Sie rechtzeitig verständigt!

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der Pflanzen gehen Schäden und Verluste zu Lasten des Bestellers: Wenn die Pflanzen nicht abgeholt werden, so ist der Besteller trotzdem zur Zahlung der bestellten Pflanzen verpflichtet.

Unterschrift des Bestellers

Die Pflanzen sind für alle Höhenlagen im passenden Wuchsgebiet verfügbar und werden in Paketen von 25 Stk. bzw. 50 Stk. abgegeben – es gilt als vereinbart, dass kleinere Bestellungen auf ganze Paketgrößen aufgerundet werden!

Rabatt für Einzelbestellungen ab 2.000 Stk. 5 %, ab 10.000 Stk. 10 %, ab 20.000 Stk. 15 % und ab 40.000 Stk. 18 %. Bitte die dementsprechende Höhenangabe der Aufforstung angeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Abrechnung der Forstpflanzenaktion entsprechend verarbeitet.  
 Nähere Informationen finden Sie unter [www.stmk.lko.at/Datenschutz](http://www.stmk.lko.at/Datenschutz)

## Praxisplan Wald und Managementplan Forst

- Sie wollen wissen, wieviel Holz in Ihrem Wald steht?
- Sie möchten Auskunft über die Nutzungsmöglichkeiten in Ihrem Wald?
- Sie wollen wissen, welche Maßnahmen Ihr Wald braucht, damit er auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaftet werden kann?

Der Praxisplan Wald und der Managementplan Forst liefern einen Überblick über notwendige Walddarbeiten für eine nachhaltige, aktive Waldbewirtschaftung.

Im Detail liefern sie Kenntnisse über den aktuellen Zustand des Waldes, die anfallenden Holzmengen in der Durchforstung und Endnutzung und die Kosten und Erlöse, die aus der Bewirtschaftung in den nächsten zehn Jahren zu erwarten sind. Außerdem sind Informationen über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Stabilität und Qualität Ihres Waldes in den Plänen enthalten. Im Managementplan Forst ist zusätzlich noch die Planung von Naturschutzmaßnahmen, die Ermittlung der Kohlenstoffbindung des Waldes und genaue Einzelbestandsbeschreibungen enthalten.

Neben verschiedenen Auswertungen ist noch eine Bestandskarte (Übersichtskarte der Waldflächen) in den Plänen enthalten.

Mit dem kostenlosen Internetangebot [www.lko.at](http://www.lko.at)/Forstprogramme besteht für jeden Waldbesitzer in Österreich die Möglichkeit, eine solche vorausschauende Pla-

nung seiner Waldbewirtschaftung selbst durchzuführen. Sollten die forstlichen Kenntnisse fehlen, ist es möglich, den Praxisplan Waldwirtschaft bzw. den Managementplan Forst vom Forstberater der Bezirkskammer erstellen zu lassen. Die Nettokosten betragen dafür 50,- Euro pro Stunde. Ab 500,- Euro Netto-Gesamtkosten kann eine Förderung beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 40% der Nettokosten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Forstberater in der BK Murtal zur Verfügung.

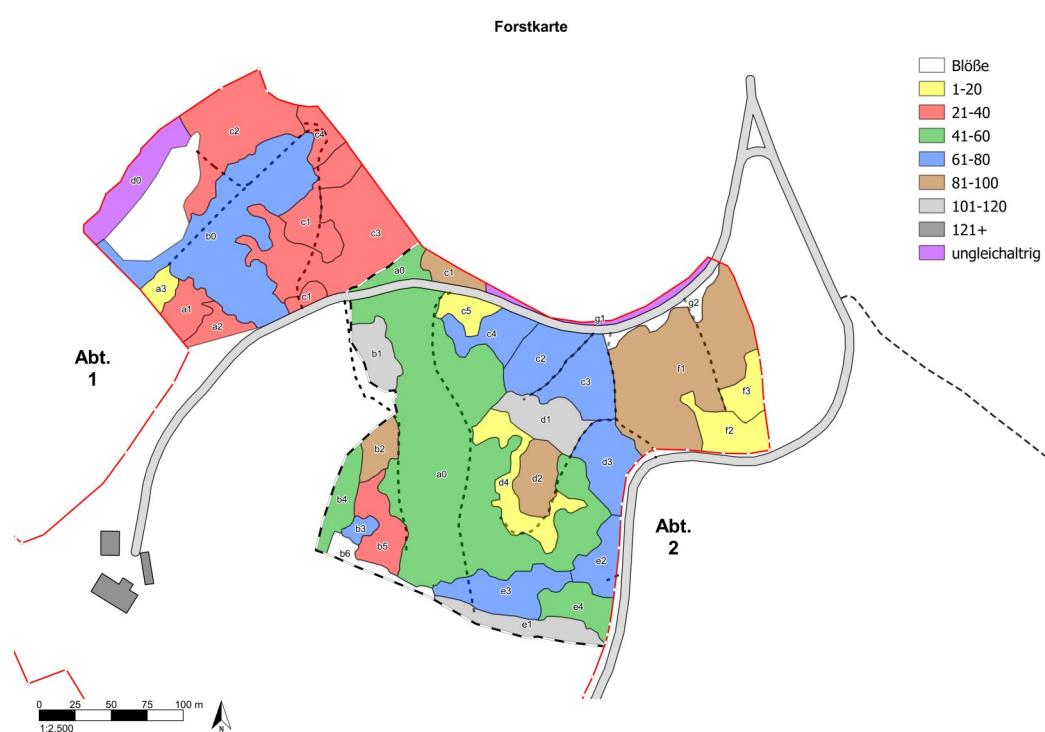
**FÖ Ing. Andreas Reibling**  
0664/6025964812  
[andreas.reibling@lk-stmk.at](mailto:andreas.reibling@lk-stmk.at)



**FW Johann Maislinger**  
0664/6025964712  
[johann.maislinger@lk-stmk.at](mailto:johann.maislinger@lk-stmk.at)



**Forstadjunkt Anton Zuber**  
0664/6025964713  
[anton.zuber@lk-stmk.at](mailto:anton.zuber@lk-stmk.at)





## Urlaub am Bauernhof

### Gästeinformationsmappe für die Vermietung

#### Ein Mehrwert für Gäste und Gastgeber

Eine gut strukturierte Gästeinformationsmappe ist ein unverzichtbares Instrument für die bäuerliche Vermietung. Sie gibt Gästen Orientierung, vermittelt wichtige Informationen und schafft ein herzliches Willkommen.

Die Mappe sollte eine persönliche Begrüßung enthalten, gefolgt von praktischen Hinweisen zu An- und Abreise, Frühstückszeiten und Hofregeln. Besonders wichtig sind Informationen zu den hofeigenen Angeboten: Welche Tiere gibt es? Wann sind Stallzeiten? Gibt es hausgemachte Produkte zu kaufen?

Auch touristische Tipps sind wertvoll. Wanderwege, Ausflugsziele, regionale Feste und Gasthäuser sollten übersichtlich aufgelistet sein. Eine Karte der Umgebung hilft bei der Orientierung. Nachhaltigkeit kann ebenfalls thematisiert werden, z. B. durch Hinweise zu regionalen Produkten oder ressourcenschonendem Verhalten während des Aufenthalts. Ein Notfallkontakt, WLAN-Zugangsdaten und eine kurze Erklärung zur Nutzung der Ausstattung runden die Mappe ab.

Auch Qualitätsstrategien—wie eine Zertifizierung durch Urlaub am Bauernhof, BIO oder Nachhaltigkeitssiegel—können in der Gästeinformation professionell an die Gäste kommuniziert werden. „**Wir sind ein qualitätsüberprüfter Bauernhof und lassen unser Angebot regelmäßig für Sie überprüfen**“ stärkt das Vertrauen beim Gast und könnte Teil einer Strategie sein, indem Sie die Qualität am Hof steigern und hervorheben.

Eine liebevoll gestaltete Gästeinformationsmappe verbessert das Gästeerlebnis und reduziert gleichzeitig Rückfragen. So bleibt mehr Zeit für das persönliche Gespräch – ein zentraler Bestandteil der bäuerlichen Gastfreundschaft.

Mit Vorlagen und Hilfestellungen zum Erstellen der Gäste-infomappe kann ich Ihnen dienen, sowie eine „fast fertige“ Gästeinfomappe für Sie anfertigen.  
(Beratungsprodukt BetriebsCheck, a' 50 € / Stunde)

Dienstgebiet Obersteiermark  
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer  
+43 664 602596-5133  
maria.habertheuer@lk-stmk.at



### Neue Lebenswelten bei Urlaub am Bauernhof – Jetzt den Hof optimal positionieren

Urlaub am Bauernhof strukturiert sein Angebot neu und führt vier Lebenswelten ein. Diese sollen Gästen helfen, noch gezielter den passenden Hof für ihren Urlaub zu finden.

Studien zeigen, dass das Interesse an bäuerlichem Leben groß ist – jedoch in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Manche Gäste suchen das authentische Hof-Erlebnis mit Tieren und Landwirtschaft, andere möchten regionale Spezialitäten genießen oder in besonderer Umgebung entspannen. Um diesen Bedürfnissen besser gerecht zu werden, gibt es künftig neben den vier Kernangeboten Bauernhof, Almhütten, Winzerhöfe und Landhöfe noch folgende vier Lebenswelten:

1. Bauernhof erleben
2. Hofprodukte genießen
3. Auszeit nehmen
4. Außergewöhnlich wohnen

Diese neuen Lebenswelten werden ab Ende Februar auf der Website von Urlaub am Bauernhof sichtbar sein und in sämtlichen Marketingmaßnahmen – von Social Media über Kampagnen bis zur Öffentlichkeitsarbeit – verstärkt kommuniziert.

Für Mitgliedsbetriebe bietet sich die Möglichkeit, ihren Hof bis zu zwei dieser Lebenswelten zuzuordnen. So können sie ihr Angebot klarer präsentieren, die betrieblichen Stärken hervorheben, sich von anderen Betrieben abheben und die passenden Gäste gezielt ansprechen.



Weitere Informationen gibt es beim Landesverband Urlaub am Bauernhof unter Tel. 0316/8050-1291.

**Tipp:** aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf den Website der BK's zu finden! Aktuell: Merkblatt „Qualität in der bäuerlichen Vermietung“



## Direktvermarktung

### Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2025



Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf den Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 - 9 Uhr.

- Fleischprodukte und Wurstwaren: **Do., 24. April 2025**
- Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot: **Di., 29. April 2025**
- Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote: **Di., 13. Mai 2025**

Urkundenverleihung: **Dienstag, 24. Juni 2025**

**Informationen:** Referat Direktvermarktung, **0316/8050-1374**, [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd., Tel. 0664/602596-4609

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

**Marktfahrer für Biobauernmarkt Neumarkt gesucht!**

Ab März 2025 wird ein zertifizierter Bio- Fleisch Di-

rekvermarkter für den Bio-Bauernmarkt in Neumarkt in der Steiermark gesucht.

Der Bio-Bauernmarkt findet seit 30 Jahren jeden Samstag von 9 -12Uhr am Hauptplatz in Neumarkt statt.  
Bei Interesse bitte melden unter 0664 3467970

### LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at) oder unter

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at).

### Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit & Ort: Di., 8. April 2025, 18 bis 21 Uhr, Rinderzucht Traboch

*Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier  
Fachberaterin Referat Direktvermarktung  
+43 664 602596 5132  
[sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at)*



## HACKK EXPRESS

### Papst Eduard

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf



Judenburgerstraße 16/2  
8741 Weißkirchen

0664/ 128 000 2

[papst@hackgut.at](mailto:papst@hackgut.at)

[www.hackgut.at](http://www.hackgut.at)



## Bäuerinnenseiten



### Verleihung der Bäuerinnennadeln

Bei der Bäuerinnen-Adventfeier im Dezember durften wir besondere Gäste begrüßen: Bäuerinnen, die über viele Jahre hinweg neben ihrer landwirtschaftlichen Arbeit auch noch Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten gefunden haben und damit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, insbesondere für die Bäuerinnen geleistet haben bzw. nach wie vor leisten. Als Dank dafür wurde ihnen die Bäuerinnennadel verliehen:

- Forcher Karin, St. Peter ob Judenburg
- Grangl Charlotte, Apfelberg
- Gruber-Veit Marlen, St. Peter ob Judenburg
- Hartleb Michaela, St. Peter ob Judenburg
- Kaltenegger Rosa, Knittelfeld
- Kogler Ilse, St. Peter ob Judenburg
- Liebminger Heidi, St. Peter ob Judenburg
- Panzer-Poier Harriet, St. Peter ob Judenburg
- Sprung Stefanie, Pölstal



Im Namen aller Bäuerinnen bedanke ich mich nochmals recht herzlich für euer unermüdliches Engagement!

*Bezirksbäuerin Marianne Gruber*

### Bäuerinnen-Adventfeier

Schon zum zweiten Mal fand im Dezember die gemeinsame Adventfeier für alle Bäuerinnen des Bezirks Murtal in der Fachschule Großlobming statt. Ein stimmungsvolles Programm mit Musik und Gesang der Schüler:innen sowie Gedichten und „Sternstunden“ von Bäuerinnen sorgte für einen gemütlichen Nachmittag. Ein herzliches Dankeschön an die Fachschule für die Verpflegung und an alle Mitwirkenden für die Gestaltung der Feier!



Fotos: Helm Christina



## Maiandacht

von und für Murtaler Bäuerinnen



**Freitag,  
2. Mai 2025**

**19 Uhr**

bei der  
**Schaffer Kapelle**  
in Pusterwald

**Anreise:** Von Möderbrugg kommend in Zistl links abbiegen Richtung Pusterwald, 10 km bis Scharnitz, links abbiegen, nach 400 Meter auf der rechten Seite ist die Schaffer Kapelle; Adresse: 8764 Pusterwald 20

*Findet bei jeder Witterung statt - Ausweichmöglichkeit vor Ort vorhanden.*

## Haflingerkörung in Stadl-Paura

Von 17 angetretenen Junghengsten schafften 7 die erforderliche Wertnote von 7,63 und wurden somit ins Testhengstbuch eingetragen. Von unseren 3 Hengsten der steirischen Hengstbesitzer konnte leider nur 1 gekört werden und keiner der Hengste konnte annähernd das vorhandene Bewegungspotential zeigen.



Kommen wir zum gekörten Hengst in steirischem Besitz. Dies war mit **KN. 8** der Shirkan Sohn **Shakan** aus der Staatsprämienstute Honey nach Prämienhengst Stratos des Züchterpaars Siegfried und Ingrid Illmayer aus Niklasdorf. Ein sehr typvoller Hengst mit maskuliner Ausstrahlung, guter Oberlinie, ziemlich gutem bis gutem Fundament und Höhepunkten in der Trabbewegung. Er belegte Platz 5 mit den Maßen: 150/157/178/19 und Wertnote 7,71.

Als Fohlen konnte er das Landes- und Bundesfohlenchampionat für sich entscheiden und als einziger Vertreter der S-Linie ist er für die Steiermark züchterisch sehr

interessant. Es ist geplant, dass dieser Hengst für die steirischen Pferdezüchter als Verbandshengst zur Verfügung stehen wird.

Ein weiterer Hengst mit steirischem Brand im Besitz von Janine Silvia Grafenauer aus Bad Bleiburg wurde gekört. Dies war mit **KN. 16** der Hengst **Waidblick** nach Wale-scano aus der Staatsprämienstute Barina nach Nordpol aus der Zucht von Jakob Hofer aus Kainach. Ein großer Hengst mit überragender Trabmechanik und sehr guter Galoppade. Maße: 152/160/179/20 - WN. 7,67.

Weiteres ist geplant, mit **KN. 10** den **Körungsreservesieger Sternengold** nach Stale aus der Hannelore nach Nordtirol anzupachten und als Verbandshengst in der Steiermark aufzustellen. Er bestach durch besten Rasse- und Geschlechtstyp und guter bis sehr guter Schrittbewegung und Galoppade bei guter Schulterfreiheit in der Trabbewegung. Züchter und Besitzer ist Gerhard Luef aus Bad Schönau. Maße: 152/160/170/18,5 - Wertnote 7,83.

Leider knapp nicht gekört wurden die Hengste **KN. 14**, **Stern** von Jürgen Strunz aus Kainach mit WN. 7,54 und **KN. 6**, **Buddy de Luxe-F** von Monika und Harald Riedl aus Leutschach mit WN. 7,5.



Harald Reicher  
+43 660 280 8720  
harald.reicher@lk-stmk.at

## Güllefachtag - 4. April 2025 an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

- ⇒ Wirtschaftsdünger - wichtiger den je!
- ⇒ Stationsbetriebe
- ⇒ Praktische Maschinenvorführung

Anmeldung bis 21.3.2025 unter:  
[www.raumberg-gumpenstein.at](http://www.raumberg-gumpenstein.at)



Genauere Informationen  
finden Sie unter dem QR-Code oder  
auf der Homepage der BK Murtal -  
[bk-murtal.at](http://bk-murtal.at):

## GENOSTAR Fleischrindertag

Wann: 15. März 2025, Beginn 9 Uhr  
Wo: Rinderzuchtzentrum Traboch  
Industriepark West 7, 8772 Traboch  
Ausgestellt werden ca. 140 Rinder von 12 Fleisch- und Generhaltungsrasse.  
Weiters findet eine Verlosung statt mit folgenden Preisen:

1. Preis Murbodner Zuchtkalbin
2. Preis Wochenendaufenthalt Millstätter See
3. Preis Familienshitztag Kreischberg

Freier Zuchttierverkauf während der Veranstaltung.  
Informationsstände über Zucht und Haltung von Mutterkühen.

## Landjugend



### Landjugend Bezirk Knittelfeld

Der Landjugend Bezirk Knittelfeld blickt auf eine ereignisreiche Wintersaison zurück, geprägt von festlichen, sportlichen und erfolgreichen Momenten. Den Auftakt bildete der stimmungsvolle Bockbieranstich in Kombination mit dem Bezirksball.



Auch die Generalversammlung im Hubmann Stadl war ein voller Erfolg. Ein herzlicher Dank gilt den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern. Mit frischem Elan und unter der Führung von Daniel Tragner und Jana Kaiser starten wir motiviert ins neue Landjugendjahr.



Ein weiteres Highlight war der WeihnachtsWiffZack im Steiermarkhof, bei dem wir uns in allen drei Modulen engagiert beteiligten.



Ganz unter dem Motto „Weil Skifoan is as Leiwandste“ standen sportliche Aktivitäten im Mittelpunkt: Gemeinsam mit dem Bezirk Judenburg organisierten wir das Skirennen in Kleinlobming und das Rodelrennen auf der Winterleiten. Auch beim Bezirksskitag am Obertauern wurden die Schwünge auf der Piste ausgiebig genossen.

Neben den sportlichen Aktivitäten reisten alle neun Ortsgruppen zum Tag der Landjugend nach Hartberg. Fünf Mitglieder durften dort stolz ihre hart erarbeiteten goldenen Abzeichen entgegennehmen.

*Magdalena Hussauf  
© Fotos: LJ Bezirk Knittelfeld*



## Landjugend Bezirk Judenburg

Die Landjugend steht für Gemeinschaft, Begeisterung und unvergessliche Erlebnisse – und genau das spiegelt sich in unseren drei Top-Events bis jetzt im heurigen Jahr wider.

### Bezirksball unter dem Motto „Heuhupfn“

Mehr als 500 Besucher\*innen begrüßten Stefanie Honis (Bezirksleiterin) und Maximilian Liebminger (Bezirksobmann) am 5. Jänner zu unserem Bezirksball, der unter dem Motto „Heuhupfn“ stattfand. Der Ball wurde mit einer schwungvollen Polonaise, einstudiert von der Tanzschule Mandy, feierlich eröffnet. Danach rockten die Ersthelfer den Hauptsaal im Arbeiterheim Fohnsdorf, während DJ Felix in der Disco ordentlich einheizte. Der Blumenschmuck der Blumenwerkstatt Fohnsdorf, das Schätzspiel & die Mitternachtseinlage, machten den Ball dann so richtig perfekt.



Bedanken möchten wir uns gerne bei unseren Sponsoren sowie bei allen fleißigen Helferlein, welche den Ball erst möglich gemacht haben. Auch möchten wir uns bei den Besuchern bedanken – es war ein Wahnsinn mit euch zu feiern!

### Wintercup

Eisstockschießen, Ski- & Snowboardfahren, Rodeln. Diese 3 Disziplinen ergeben gemeinsam den Wintercup. Er wurde vom Eisstockturnier eröffnet, welches in Großfeistritz bei strahlendem Sonnenschein stattfand. 22 Moarschaften mit je 6 Personen kämpften dabei um die begehrten Stockerplätze.

Am zweiten Tag des Wintercups wurden die Sport- und Schneckenrodeln die Rodelbahn auf der Winterleiten hinuntergelassen. Am dritten Tag, oder besser gesagt, am dritten Abend des Wintercups stellten sich mehrere Jugendliche auf die Bretter & fuhren so schnell wie möglich die Rennstrecke beim Skilift in Kleinlobming hinunter. Die Landjugend Obdach konnte sich vor der Landjugend Pusterwald & der Landjugend Kumpitz den Sieg des gesamten Wintercups sichern.

## Tag der Landjugend

Am 2. Februar ging es dann für uns mit 6 Bussen zum Tag der Landjugend nach Hartberg. Alljährlich begrüßt dort die Landjugend Steiermark und mit ihr heuer erstmalig unsere neue Landesleiterin Stefanie Reiter aus Obdach ihre Mitglieder, um Projekte & Mitglieder zu ehren und den Tag zu feiern.

Auch für unseren Bezirk gab es viel zu feiern. Es wurden zwei Projekte, welche im letzten Jahr von zwei Ortsgruppen umgesetzt wurden, geehrt. Der sogenannte „Goldene Panther“ geht jedes Jahr an das für die Jury best-gelungenste Projekt. Da es aber viele tolle Projekte gibt, gibt es die Unterkategorien in Silber und Bronze. Mit Bronze in der Kategorie Goldener Panther wurde die Landjugend Oberkurzheim ausgezeichnet, wohingegen sich die Landjugend Obdach in der Kategorie Silber feiern lassen konnte.



Des Weiteren wurden 6 Mitglieder mit dem Goldenen Leistungsabzeichen geehrt. Das Goldene Leistungsabzeichen geht an Jugendliche & junge Erwachsene, welche sich außerordentlich viel für die Landjugendarbeit einsetzen. Heuer wurde an Bezirksobmann Maximilian Liebminger (Weißkirchen), Bezirksobmann-Vorgänger Raphael Pichlmaier (Kumpitz), ehemaliges Landesvorstandsmitglied Heinrich Ertl (Oberkurzheim), sowie an Florian Pucher (Kumpitz) & an Yannick Reiner (Kumpitz) das Abzeichen verliehen.

Die Landjugend Judenburg blickt somit auf einen gelungenen und lustigen Start ins neue Jahr zurück. Wir bedanken uns bei allen Menschen, die diese Veranstaltungen unterstützt & erst möglich gemacht haben & sind bereits voll in der Planung für das weitere Jahr. Lasst euch überraschen, was wir Jugendliche weiters auf die Beine stellen.

Schriftührerin Reiter Susanne  
© Fotos: LJ Bezirk Judenburg

## Fachschule Großlobming



li Gabalier fleißig an der Polonaise. Es ist uns eine Ehre, Teil dieser großartigen Tradition zu sein und unser Können auf der Tanzfläche zu zeigen!

\*\*\*\*\*

### Anmeldung zur Pflegeassistenten Ausbildung

über unsere Homepage möglich!

Nächster Start: Dienstag, 09.09.2025

**Kursangebot Absolventenverein der FS Großlobming.** Anmeldungen unter 03512 85 750 od. per Mail [fsgrosslobming@stmk.gv.at](mailto:fsgrosslobming@stmk.gv.at) möglich

⇒ **Kleingebäck**

**Termin:** Fr., 14. März 2025, 15:30 bis ca. 18:30 Uhr  
Kursbeitrag: € 39 - inklusive Lebensmittel

Handkaisersemmel, Kornis, Salzstangerl, Dinkelspitz

**Kursleiterin:** Lisa Reumüller, Absolventin und Köchin

⇒ **Obstbäume schneiden**

**Termin:** Sa., 22. März 2025, 9 bis 16 Uhr

Kursbeitrag: € 100 – inklusive Kursunterlage

Ort: Fam. Zechner, Leitenbauerweg 6, 8741 Weißkirchen

**Kursleiter:** Mag. Alois Wilfling (Allgemein beeideter & gerichtlich zertifizierter Sachverständiger)

⇒ **Erste Hilfe – Auffrischungskurs – 8 h**

**Termin:** Fr., 11. April 2025, 13 bis 21 Uhr

Kursbeitrag: ca. € 60 (je nach Teilnehmeranzahl)

**Ort:** Rotes Kreuz, Bezirksstelle Jdbg., Burgg. 102

**Kursleitung:** Bernhard Mürl (Rotes Kreuz)

⇒ **Fingerfood – pikant und süß**

**Termin:** Fr., 9. Mai 2025, 15 bis ca. 18 Uhr

Kursbeitrag: € 39 - inklusive Lebensmittel

Vom herzhaften Häppchen bis zum verführerischen Dessert

**Kursleiterin:** Edith Stadie, Wirtschaftsleiterin der FSLE Großlobming

⇒ **Künstliche Intelligenz**

Einführung in die KI: Was ist das und wie funktioniert sie?

Kurzer Überblick über wichtige KI-Tools: ChatGPT, Flux und Suno

### FSLE Großlobming tanzt beim 74. Steirisches Bauernbundball

Wir freuen uns riesig, beim 74. Steirischen Bauernbundball am 28. Februar 2025 dabei zu sein! Voller Begeisterung bereiten wir uns auf unseren Auftritt vor und üben gemeinsam mit Wil-

Prompt Engineering: Was muss ich eingeben, damit ein gutes Ergebnis rauskommt? Verwendungsmöglichkeiten, Chancen und Herausforderungen

**Vortragender:** Dominik Freinhofer, BA, BEd, MA; Experte für KI

**Preis:** € 15

**Termin:** Di., 27. Mai 2025, 17 bis 20 Uhr

FSLE Großlobming-St. Martin  
© Fotorecht FS Grosslobming



### FACHSCHULE GROSSLOBMING



Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft  
Großlobming 1, 8734 Großlobming  
03512 83 750 | [fsgrosslobming@stmk.gv.at](mailto:fsgrosslobming@stmk.gv.at)



Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter [stmk.lfi.at](http://stmk.lfi.at)

### KURSE Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955  
-4111 oder [obersteiermark@lfi-steiermark.at](mailto:obersteiermark@lfi-steiermark.at)



### KURSE des LFI Steiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050  
-1305 oder [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG



### Bäuerliche Hofübergabe



Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und Rücksichtnahme. Es werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderungsrelevanten Fragen als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

**Termin:** Do., 06. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:30 Uhr

**Ort:** LFS Kobenz, Kobenz

**Referent:innen:** DI Christian Schopf, Mag.<sup>a</sup> Renate Schmoll,  
Dipl.-Päd.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Barbara Kiendlspurger

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.



### WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

### Webinar: Kleine Helfer für den Alltag

**Termin:** Do., 08. Mai 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr

**Referenten:** Florian Krippl BSc., Florian Köck

**Kosten:** € 94,00 / € 32,00 gefördert

### Webinar: Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft - was ist realistisch?

**Termin:** Mo., 12. Mai 2025, 16:00 bis 17:00 Uhr

**Referenten:** Robert Zinner BSc., Peter Riegler-Nurscher

**Kosten:** € 74,00 / € 25,00 gefördert



**Montag bis Freitag  
von 8:30 bis 12:30 Uhr**

(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

**Telefonische Hilfe zum Ortstarif.**

## PFLANZENPRODUKTION



### Fachgerechtes Schneiden von Streuobstbäumen

**Termin:** Sa., 08. Mrz. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** KühbreinMost, Gaal

**Termin:** Sa., 05. Apr. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** KühbreinMost, Gaal

**Referent:** David Kargl, BA

**Kosten:** € 244,00 / € 83,00 gefördert

### Pflanzenschutz Fortbildungskurs

gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

**Kurs für Anwender:innen bei erstmaliger Beantragung, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt ODER Kurs für die notwendige Weiterbildung zur Wiederbeantragung eines PS-Ausweises**

**Termin:** Do., 13. Mrz. 2025, 09:00 bis 14:30 Uhr

**Ort:** GH Stocker, St. Peter ob Judenburg

**Anrechnung:** 5 Stunden PSM-Gesetz

**Kosten:** € 114,00 / € 49,00 gefördert

PS

### Weiterbildung für EEB-Betriebe

EEB

**Termin:** Do., 27. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr

**Ort:** GH Perschler, Fohnsdorf

**Termin:** Do., 03. Apr. 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** FS Feistritz, St. Peter am Kammersberg

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-EEB

**Kosten:** € 85,00 / € 30,00 gefördert

### HBG Wiesenbegehung

HBG

**Termin:** Mi., 14. Mai 2025, 13:00 bis 16:00 Uhr

**Ort:** Laas 19, 8733 St. Marein-Feistritz

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-HBG

**Kosten:** € 60,00 / € 30,00 gefördert



## WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

### Webinar: Wirtschaftsdüngerausbringung

#### Möglichkeiten und Umsetzung in der Zukunft

BDiv

**Termin:** Di., 04. Mrz. 2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

**Referenten:** Hofrat DI Alfred Pöllinger-Zierler, Stefan Geyer

**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

**Kosten:** € 94,00 / € 32,00 gefördert

BDiv

### Webinar: Innovationen beim mechanischen Pflanzenschutz - Was ist praxisreif?

**Termin:** Mi., 05. Mrz. 2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

**Referenten:** DI Franz Handler, Ing. Simon Brandeis

**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

**Kosten:** € 94,00 / € 32,00 gefördert

EEB

### Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

**Termin:** Mi., 05. Mrz. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

**Termin:** Mi., 09. Apr. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

**Referent:innen:** DI Dr. Wolfgang Angerer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-EEB

**Kosten:** € 85,00 / € 30,00 gefördert

### Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

**Termin:** Fr., 11. Apr. 2025, 09:00 bis 15:00 Uhr

**Referent:** Klaus Grüberl

**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-BIO

**Kosten:** € 247,00 / € 84,00 gefördert

HBG

### Webinar: HBG Grundlagen

**Termin:** Mi., 23. Apr. 2025, 18:30 bis 20:30 Uhr

**Referent:innen:** DI Dr. Wolfgang Angerer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc

**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-HBG

**Kosten:** € 20,00 gefördert

HBG

### Webinar: HBG Aufbau

**Termin:** Do., 24. Apr. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

**Referent:innen:** DI Dr. Wolfgang Angerer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc

**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-HBG

**Kosten:** € 30,00 gefördert

## Das LFI Steiermark auf Social Media



Folgen Sie uns auf Facebook und/oder Instagram um nichts mehr zu verpassen!

## ALMWIRTSCHAFT

TGD

### Grundkurs für Almpersonal

**Starttermin:** Do., 15. Mai 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

**Dauer:** 42 Unterrichtseinheiten

**Ort:** LFS Grabnerhof, Admont

**Referent:innen:** DI Franz Berglrr, Martina Ebenschweiger, DI Norbert Kerschbaumer, Dr. Elisabeth Stöger, Ing. Helmut Zettelbauer

**Anrechnung:** 3 Stunden TGD Weiterbildung

**Kosten:** € 1.026,00 / € 349,00 gefördert

ALM-Naturschutz

### Almbegehung - Futterpflanzen erkennen und fördern

**Termin:** Mi., 25. Jun. 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr

**Ort:** Pemmler Alm, Oberwölz

**Referent:** DI Dr. Wolfgang Angerer

**Anrechnung:** 2 Stunden Alm-Naturschutz

**Kosten:** € 115,00 / € 39,00 gefördert

## TIERHALTUNG



TGD

### Tiertransportbetreuer:in - Kurs zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Landwirt:innen

**Termin:** Mi., 12. Mrz. 2025, 13:30 bis 17:30 Uhr

**Ort:** Steiermarkhof, Graz

**Referent:** Dr. Norbert Tomaschek

**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung

**Kosten:** € 230,00 / € 78,00 gefördert

TGD

### Funktionelle Klauenpflege beim Rind

**Termin:** Mi., 12. und Do., 13. Mrz. 2025, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr (16 UE)

**Ort:** LFS Hafendorf, Kapfenberg

**Referent:** Robert Pesenhofer

**Anrechnung:** 3 Stunden TGD Weiterbildung

**Kosten:** € 485,00 / € 165,00 gefördert

TGD

### TGD Grundausbildung Schaf- u. Ziegenhaltung

#### Ausbildungserfordernisse gem. Tierarzneimittelkontrollgesetz

**Termin:** Fr., 21. Mrz. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** Steiermarkhof, Graz

**Referent:innen:** Mag. Alexandra Gruber, Mag. Martin Gruber

**Kosten:** € 262,00 / € 89,00 gefördert

## Fütterung und Tiergesundheit bei Rindern



**Termin:** Di., 25. Mrz. 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr  
**Ort:** GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal  
**Referent:** DI Karl Wurm  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD Weiterbildung  
**Kosten:** € 153,00 / € 52,00 gefördert



## WEBINARE TIERHALTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen



### Webinar: Optimierung der Grundfutterproduktion

**Termin:** Mo., 10. Mrz. 2025, 13:30 bis 16:00 Uhr  
**Referent:** Ing. Reinhard Resch  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** € 103,00 / € 35,00 gefördert



### Webinar: Schweinehaltung und Tiergesundheit kompakt

**Termin:** Di., 11. Mrz. 2025, 13:30 bis 17:00 Uhr  
**Referentin:** Dr. Bettina Fasching  
**Anrechnung:** 2 Stunden TGD Weiterbildung  
**Kosten:** € 132,00 / € 45,00 gefördert



### Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

**Termin:** Do., 20. Mrz. 2025, 13:30 bis 15:30 Uhr  
**Referent:** DI Christian Fasching  
**Anrechnung:** 1 Stunde TGD Weiterbildung  
**Kosten:** € 88,00 / € 30,00 gefördert

## GESUNDHEIT



©pixabay.com

### Mood Food: Gute Laune auf dem Teller

In diesem Vortrag sprechen wir über den Zusammenhang von Ernährung und Psyche, also die Auswirkungen von bestimmten Lebensmitteln auf die psychische Gesundheit. Gute-Laune-Essen, geht das?

**Termin:** Mo., 10. Mrz. 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr  
**Ort:** GH Perschler, Fohnsdorf  
**Referentin:** Magdalena Hirt BSc., Diätologin  
**Kosten:** € 25,00

## ERNÄHRUNG



### Zuckerfreie Versuchungen - gesunde Alternativen für Desserts

Wir alle lieben ein Dessert nach einem guten Essen, und wie es so schön heißt: "Eine Nachspeise geht immer." Wie wäre es also, wenn wir eine leichtere Variante genießen könnten, die unsere Gelüste stillt und gleichzeitig unserer Gesundheit zugutekommt? In diesem Back-Workshop versuchen wir, so viel Zucker wie möglich zu reduzieren und/oder durch natürliche Alternativen zu ersetzen. Zusätzlich achten wir auf gesundheitsfördernde Zutaten. Schon ein paar kleine Änderungen bei den Zutaten können einen großen Unterschied machen, um unsere Köstlichkeiten leichter genießen zu können.

**Termin:** Sa., 01. Mrz. 2025, 09:30 bis 13:00 Uhr

**Ort:** Mittelschule Oberwölz, Oberwölz

SEMINAR  
BAUER  
INNEN

**Referentin:** Christiane Rissner

**Kosten:** € 28,00 exkl. Lebensmittelkosten



Lerne durch Tun! Zuhause und doch mitten im Kochkurs!

Kosten: € 28,00 je Kurs

### Cookinar: Schnelle Backideen - Kuchen und Mehlspeisen für spontane Gäste

**Termin:** Do., 24. Apr. 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr  
**Referentin:** Petra Wippel

### Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten am Tisch

**Termin:** Do., 15. Mai 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr  
**Referentin:** Petra Wippel

### Cookinar: Sommerparty-herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

**Termin:** Di., 17. Jun. 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr  
**Referentin:** Christina Thir

Weitere Termine, alle Informationen und Anmeldung finden Sie unter [www.gscheitessen.at](http://www.gscheitessen.at)



## DIENSTLEISTUNGEN (UAB, DV)



### Zerlegung und Verarbeitung von Lämmern und Schafen

**Termin:** Mo., 31. Mrz. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** LFS Grabnerhof, Admont

**Referenten:** Ing. Christian Forstner, Ing. Helmut Gaar

**Kosten:** € 282,00 / € 96,00 gefördert



### WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

#### Webinar: Was gehört auf's Etikett?

**Termin:** Mi., 05. Mrz. 2025, 13:00 bis 16:00 Uhr

**Referentin:** DI<sup>in</sup> Irene Strasser, BEd.

**Kosten:** € 103,00 / € 35,00 gefördert

#### Webinar: Erfolgsfaktor Housekeeping - Qualität in der bäuerlichen Zimmervermietung

**Termin:** Do., 06. Mrz. 2025, 09:00 bis 10:45 Uhr

**Referentin:** Mag.<sup>a</sup> Maria Radinger, CMC

**Kosten:** € 106,00 / € 36,00 gefördert

#### Webinar: Bäderhygiene

**Termine:** Di., 11. Mrz. 2025, 09:00 bis 11:00 Uhr

**Referent:** Dr. Wolfgang Stock

**Kosten:** € 106,00 / € 36,00 gefördert

Lebensqualität  
Bauernhof

**Konflikte, Sorgen oder  
Überlastung?**

Lass Dir helfen

0810  
676 810

Bäuerliches  
Sorgentelefon

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Anonym und zum Ortstarif  
**MONTAG BIS FREITAG**  
8:30-12:30 UHR  
(ausgenommen an gesetzlichen  
Feiertagen)

(c) Gabriel Grassmayr

### Webinar: Hygiene- und Allergenkennzeichnung für Feste

**Termin:** Di., 11. Mrz. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr

**Referentin:** DI<sup>in</sup> Irene Strasser, BEd.

**Kosten:** € 46,00

#### Webinar: Schritt für Schritt ins Gewerbe!

Rechtl. Wegweiser von d. bäuerl. Zimmervermietung ins Gewerbe

**Termine:** Do., 20. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr

**Referentinnen:** Mag.<sup>a</sup> Doris Noggler, Mag.<sup>a</sup> Renate Schmoll,  
Andrea Schmidhofer

**Kosten:** € 103,00 / € 35,00 gefördert

#### Webinar: Trinkwassernutzung aus dem Hausbrunnen für meine Gäste - Weiterbildung UaB

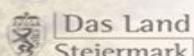
**Termin:** Do., 27. Mrz. 2025, 09:00 bis 11:00 Uhr

**Referent:** Dr. Michael Schalli

**Kosten:** € 106,00 / € 36,00 gefördert

## Almbauerntag – Samstag, 8. März 2025

Fachschule Feistritz in St. Peter am Kammersberg



Der nächste Almbauerntag wird im kommenden Jahr im Murtal stattfinden.  
Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz-St. Martin, Feistritz 1, 8843 St. Peter am Kammersberg

Samstag, den 8. März 2025, Beginn: 09.00 Uhr

**Sprechtag:**  
**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**

**Bezirkskammer Murtal:** jeweils 8.15 - 11.30 Uhr  
26.3., 23.4.; 28.5. und 25.6.2025

**Wirtschaftskammer Murtal:** jeweils 8.15 - 11.30 Uhr  
12.3.; 9.4.; 14.5. und 11.6.2025

**Rathaus Knittelfeld:** jeweils 8 - 12.30 Uhr  
19.3.; 16.4.; 30.4. und 18.6.2025

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**  
Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag**

Termine nach Vereinbarung bei

- DI Michaela Unterberger unter 0664 602596-1350 - Wirtschaftsgebäude+Rindermast/Mutterkuh
- Ing. Peter Kniepeiss unter 0664 602596-1422 - Milchvieh+sonstige Tierarten

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechage finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder [maria.habertheuer@lk-stmk.at](mailto:maria.habertheuer@lk-stmk.at).

⇒ **Sprechtag Bäuerinnen**

Anmeldung bitte unter 0664/602596-4115 bei Christina Helm

**Tierkennzeichnung:**

Meldungen betreffend Tierkennzeichnung sind ausschließlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr unter der Hotline-Nummer 0316/8050-9650 möglich.

# Der Anwalt für

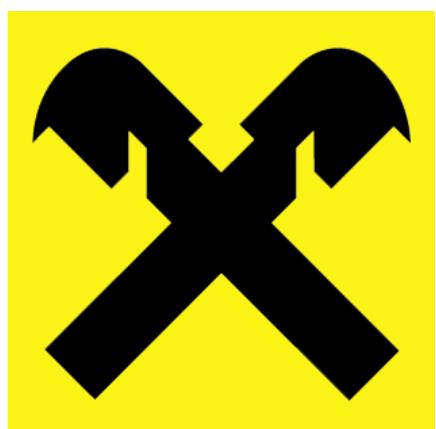
land- und forstwirtschaftliche Rechtsfragen wie Servituts-, Forst-, Wasser-, Vertrags-, Bau-, Schadensersatz- und Grundverkehrsrecht sowie Besitzstörung und Grenzstreitigkeiten

**S Armin Sparrer**

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.  
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg | Tel.: +43 699 10 29 83 69  
E-Mail: [sparrer@ra-sparrer.at](mailto:sparrer@ra-sparrer.at) | Web: [www.ra-sparrer.at](http://www.ra-sparrer.at)

**Raiffeisen**  
**Meine Bank**



**FRANZ MOSER GmbH**

# der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

05 98 598  
pellets@derhackschnitzler.at  
8820 Neumarkt  
Bahnhofstraße 50-53

*Jetzt bestellen!*

**Energie mit Zukunft**

# BIOENERGIE Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484  
03572 / 85 742

## HACKGUTERZEUGUNG

**Wir laden ein zu den  
Agrar Kompetenztagen  
10. - 11. April 2024**

**UNSER X LAGERHAUS**  
Die Kraft fürs Land

**Dein starker Partner für die Landwirtschaft**

# Landforst Agrarcenter

**Das Kompetenzzentrum in Spielberg**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
Montag – Freitag:  
7:30 – 12:00 & 13:00 – 16:30 Uhr**

**Landforst Agrarcenter**  
Weitfeld 1  
8724 Spielberg

03512 71343  
agrarcenter@landforst.at

**Unser Service für Sie:**

- Top Beratung
- Reinigung und Trocknung von Getreide, Mais und Leguminosen
- Abfüllung von Getreide in Big Bag oder Container
- Abholung in neuer Verladeanlage
- Zustellung der Futtermittel mit eigenem Silo-LKW

**Verkauf von:**

- Futtermittel, Futtergetreide und Mischfutter lose, Big Bag und gesackt
- Futtermittel für Kleintiere wie Hühner, Gänse und Fische
- Saatgut, Sämereien und Dünger lose, Big Bag und gesackt
- Pflanzenschutz



**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg, T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.  
**Druckerei** Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

P.b.b. MZ 02Z032450M

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

**Bundesministerium**  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union